

Kammer der Gemeinden

29. TAGUNG

Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

CPL/2015(29)3PROV

13. Oktober 2015

Beobachtung der Kommunalwahlen in der Republik Moldau (14. Juni 2015)

Monitoring-Ausschuss

Berichtersteller:¹ Line Skoii VENNESLAND-FRASER, Norwegen (L, ECR)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) 3

Zusammenfassung

Nach der Einladung der Zentralen Wahlkommission der Republik Moldau entsandte der Kongress eine 24-köpfige Delegation, einschließlich fünf Mitgliedern des EU-Ausschusses der Regionen, um die allgemeinen Kommunalwahlen vom 14. Juni 2015 zu beobachten. Am Wahltag besuchten 11 Kongressteams mehr als 150 Wahllokale im ganzen Land und beobachteten die Stimmabgabe sowie die Auszählung. Der Kongress beobachtete nicht die Stichwahl, die am 28. Juni 2015 stattfand.

Mit Ausnahme einiger Zwischenfälle und verschiedener Unregelmäßigkeiten verlief der Wahltag ruhig und geordnet, und die Wahlverwaltung funktionierte gut, auf Grundlage eines Rechtsrahmens, der von einer Überarbeitung zur Eliminierung von Unstimmigkeiten profitieren würde, der aber im Großen und Ganzen die europäischen Standards für freie, faire und demokratische Wahlen erfüllt. Die Kongressdelegation erkennt die gesetzlichen Änderungen an, die von den moldawischen Stellen durchgeführt wurden, um die Finanzierung der Parteien und der Wahlkampfaktivitäten besser zu regulieren, trotz der späten Einführung dieser Änderungen, und die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Qualität der Wählerlisten, vor allem durch den Einsatz des Staatlichen Automatisierten Informationssystems „Wahlen“ (SAISE; engl. State Automated Information System “Elections”). Moldawiern, die *de facto* im Ausland leben, wurde jedoch immer noch gestattet, bei den Kommunalwahlen zu wählen, wenn sie sich am Wahltag im Land aufhielten, was vorausgegangen

¹Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

Texten des Kongresses² widerspricht und geklärt werden sollte, um einem möglichen Betrug vorzubeugen.

Aus diesem Grund steht die Überarbeitung der Wohnsitzauflagen für die Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen im Mittelpunkt der Empfehlungen des Kongresses, vor allem die Klärung der zwei Begriffe Wohnsitz und zeitweiliger Auslandsaufenthalt, um Bedenken hinsichtlich der Ergänzungslisten am Wahltag auszuräumen und um die Transparenz der Wahlen und das Vertrauen in den allgemeinen Wahlprozess zu gewährleisten. Weitere Empfehlungen des Kongresses schließen die Notwendigkeit ein, die Vorschriften für die Registrierung unabhängiger Kandidaten zu überarbeiten, die man übermäßig restriktiv nennen könnte, sowie die Förderung der Partizipation von Frauen auf allen Ebenen der Wahlverwaltung und deren Aufstellung als Kandidatinnen bei Wahlen. Allgemein besteht die Notwendigkeit, die „Nationale Dezentralisierungsstrategie“ vollständig umzusetzen, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und eine effektive Verwaltung an der Basis zu gewährleisten.

² Empfehlung 369(2015) und Entschließung 378(2015) über Wählerlisten und Wähler, die ihren Wohnsitz *de facto* im Ausland haben.

EMPFEHLUNGSENTWURF ³

1. Nach der Einladung durch den Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission der Republik Moldau, die Kommunalwahlen des Landes am 14. Juni 2015 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf:

a. Artikel 2, Abs. 4 der statutarische EntschlieÙung (2000)1 des Ministerkomitees über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats;

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 2. Oktober 1997 von der Moldau ratifiziert wurde.

c. EntschlieÙung 306(2010)REV des Kongresses über die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen – Strategie und Regeln des Kongresses;

d. EntschlieÙung 353 (2013) REV des Kongresses über das Post-Monitoring und die Post-Beobachtung von Wahlen: Aufbau eines politischen Dialogs.

2. Der Kongress bestätigt erneut die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Wahrung demokratischer Governance sind, und die Beobachtung der politischen Partizipation auf Ebene der Gebietskörperschaften ein wichtiges Element der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie in den Gebietskörperschaften ist.

3. Der Kongress begrüÙt die Tatsache, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise und eines massiven Finanzskandals und der Unsicherheit über die geopolitische Ausrichtung des Landes die Wahlen, mit Ausnahme einiger Zwischenfälle, nach einem allgemein freien und lebhaften Wahlkampf in friedlicher und geordneter Weise verliefen und im GroÙen und Ganzen effektiv verwaltet wurden.

4. Der Kongress erkennt die Bemühungen der moldawischen Stellen an, den Rechtsrahmen für Wahlen weiter zu verbessern, insbesondere die Änderungen, die darauf abzielen, eine bessere Regelung im Hinblick auf die Finanzierung der Parteien und Wahlkampfaktivitäten zu erzielen, obwohl diese Änderungen erst kurz vor den Wahlen verabschiedet wurden.

5. Er erkennt die Maßnahmen an, die ergriffen wurden, um die Genauigkeit der Wählerlisten sicherzustellen, vor allem durch den Einsatz des Staatlichen Automatisierten Informationssystems „Wahlen“ (SAISE), durch das die Wählerlisten generiert, Wähler identifiziert und auf Mehrfachstimmabgaben überprüft sowie die Ergebnisse verarbeitet wurden. Moldawier, die *de facto* im Ausland leben, haben jedoch noch immer das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen, wenn sie sich am Wahltag im Land befinden, was die Gefahr von Wahlbetrug birgt.

³ Vorläufiger Empfehlungsentwurf, der am 17. September 2015 vom Monitoring-Ausschuss angenommen wurde.

Mitglieder des Ausschusses (nur Kammer der Gemeinden):

M. Angelopoulos, L. Ansala (Stellv.: R. Ervela), A. Babayev, T. Badan, S. Batson, V. Belikov, M. Bespalova, A. Bogdanovic, Z. Broz, X. Cadoret, M. Cardenas Moreno, D. Chirtoaca, M. Cools, J. Costa, P. Daly, J. Dillon, G. DoĐanoglu, V. Dontu, J. Folling, M. Gauci, M. Guegan, M. Gulevskiy, H. Halldorsson, I. Hanzek, S. Harutyunyan, B. Hirs (Stellv.: M. Hollinger), J. Hlinka, G. Illes, A. Jaunsleinis, D. Jikia, H.B. Johansen, M. Juhkami, J-P. Klein, L. Kovacs (Stellv.: A. Magyar), L. Kroon, F. Lec, I. Loizidou, J. Mandico Calvo, T. Margaryan, G. Marsan, N. Mermagen, D. Milovanovic, A. Mimenov, V. Mitrofanovas, S. Mitrovski M. Monesi, A. Muzio, S. Paunovic, T. Popov, R. Rautava, R. Schäfer, I. Schörling, A. Shkemi, S. Siukaeva, A-M. Sotiriadou, D. Straupaite, A. Torres Pereira, A. Ugues, LO. Vasilescu, R. Vergili, B. Vöhringer, H. Weninger, J. Wienen, K. Wiswe, D. Wrobel.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: S. Poirel

6. In Anbetracht des Vorstehenden ruft der Kongress die Stellen auf, den Rechtsrahmen zu überarbeiten, vor allem sollten die Unstimmigkeiten und Schlupflöcher eliminiert werden, und die praktische Seite des Wahlmanagements zu optimieren, insbesondere:

a. die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnsitzauflagen für die Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen an die entsprechenden Empfehlungen des Kongresses anzupassen, die dieser im Zusammenhang mit seinem Bericht über Wählerlisten und Wähler, die *de facto* im Ausland leben, ausgesprochen hat;⁴

b. bezüglich dieses Themas die Begriffe „Wohnsitz“ und „vorübergehender Auslandsaufenthalt“ zu klären, um Bedenken im Hinblick auf ergänzende Wählerlisten am Wahltag zu vermeiden;

c. die aktuell bestehenden übermäßig restriktiven Bestimmungen für die Registrierung unabhängiger Kandidaten zu überarbeiten, um gleiche Ausgangsvoraussetzungen für alle Kandidaten zu schaffen, die sich zur Wahl stellen;⁵

d. die Aufsicht und die Durchsetzungsmechanismen der unterschiedlichen Gremien im Hinblick auf die Finanzierung von Parteien und Wahlkampfaktivitäten und im Hinblick auf die Unparteilichkeit der Medienberichterstattung während des Wahlkampfs zu stärken.

7. Des Weiteren ruft der Kongress die moldawischen Stellen auf, gesetzliche Bestimmungen einzuführen, die eine höhere Partizipation von Frauen auf allen Ebenen des Wahlmanagements und als Kandidatinnen bei Wahlen sicherstellen.

8. Abschließend besteht die Notwendigkeit, die „Nationale Dezentralisierungsstrategie“ vollständig umzusetzen, um die kommunale Selbstverwaltung in der Republik Moldau weiter zu stärken und eine effektive Verwaltung an der Basis zu gewährleisten.

4 Empfehlung 369(2015) und Entschließung 378(2015) über Wählerlisten und Wähler, die ihren Wohnsitz *de facto* im Ausland haben.

5 Empfehlung 375(2015) und Entschließung 328(2015) über Kriterien für die Kandidatur bei Kommunal- und Regionalwahlen.